

Ab dem 01.07.2015 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Der unpfändbare monatliche Grundbetrag beträgt 1.073,88 €. Er erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 404,16 € für die erste und monatlich weitere 225,17 € für die zweite bis fünfte Person.